

**Antrag für vergünstigtes Parken
für Reisebüroexpedienten (2019)**

Vor- und Zuname	<input type="text"/>	Flug ab	<input type="text"/>
Reisebüro	<input type="text"/>	Destination	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>

Die hier erhobenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigt und nicht an Dritte weitergegeben.

Konditionen	Parken bis zu 8 Tagen:	20,00 Euro
	Parken von 9 bis 15 Tagen:	35,00 Euro
	Parken ab 16 Tagen:	45,00 Euro

Bedingung **Der Antrag ist nur gültig für Mitarbeiter/innen, die aktiv im Reisebüroverkauf tätig sind.** Weitere Kundengruppen, die dieser Definition nicht entsprechen, kann dieser Preisvorteil nicht gewährt werden.
Bedingungen zur Berechtigung der Inanspruchnahme des Antrages:
- Teilnahme an einer MFAG-Veranstaltung im Geschäftsjahr!
- Nachweis eines **gültigen Branchenausweises** der Tourismusindustrie!
(z.B. EasyWayKarte / DRV / ASR / IATA / VDR / AER / BCD TRAVEL / LCC / LTUR / RCE / RSG / RTK / SCHMETTERLING / TSS)

Hinweis **Es bedarf keiner Antragstellung vor der Reise!**

Parkdauer von bis



Einfahrt

Die Flughafen Dresden GmbH bietet allen abfliegenden Reiseverkäufern die Möglichkeit des vergünstigten Parkens im **Parkhaus, Ebene -1 und -2.** Die Einfahrt erfolgt über die linke Einfahrtschranke mit der Bezeichnung „Sondergenehmigung“.

Ausfahrt

Sie legen Ihren Branchenausweis, Ihren Flugschein, Ihren Personalausweis, Ihr Parkticket sowie diese Seite vollständig ausgefüllt **bei Reiseende** der **Parkhausaufsicht in der Ebene 0 des Parkhauses** vor und entrichten dort Ihre rabattierten Parkgebühren.*



Einfahrt

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH bietet allen abfliegenden Reiseverkäufern die Möglichkeit des vergünstigten Parkens im Parkhaus direkt am Airport.

Ausfahrt

Sie legen Ihren Branchenausweis, Ihren Flugschein, Ihren Personalausweis, Ihr Parkticket sowie diese Seite vollständig ausgefüllt **bei Reiseende** an der **Flughafeninformation** vor und entrichten dort Ihre rabattierten Parkgebühren.*

Ort, Datum, Unterschrift

* Bei Nichtvorlage oder Vorlage von abgelaufenen Branchenausweisen besteht kein Anspruch auf vergünstigtes Parken. Eine nachträgliche Zusendung des Nachweises ist nicht möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass Visitenkarten, Kopien oder sonstige Bestätigungen nicht als Branchenausweis anerkannt werden. Bei Verlust des Parktickets kann kein Ersatz gewährt werden, es gelten die Einstellbedingungen des Parkhauses.